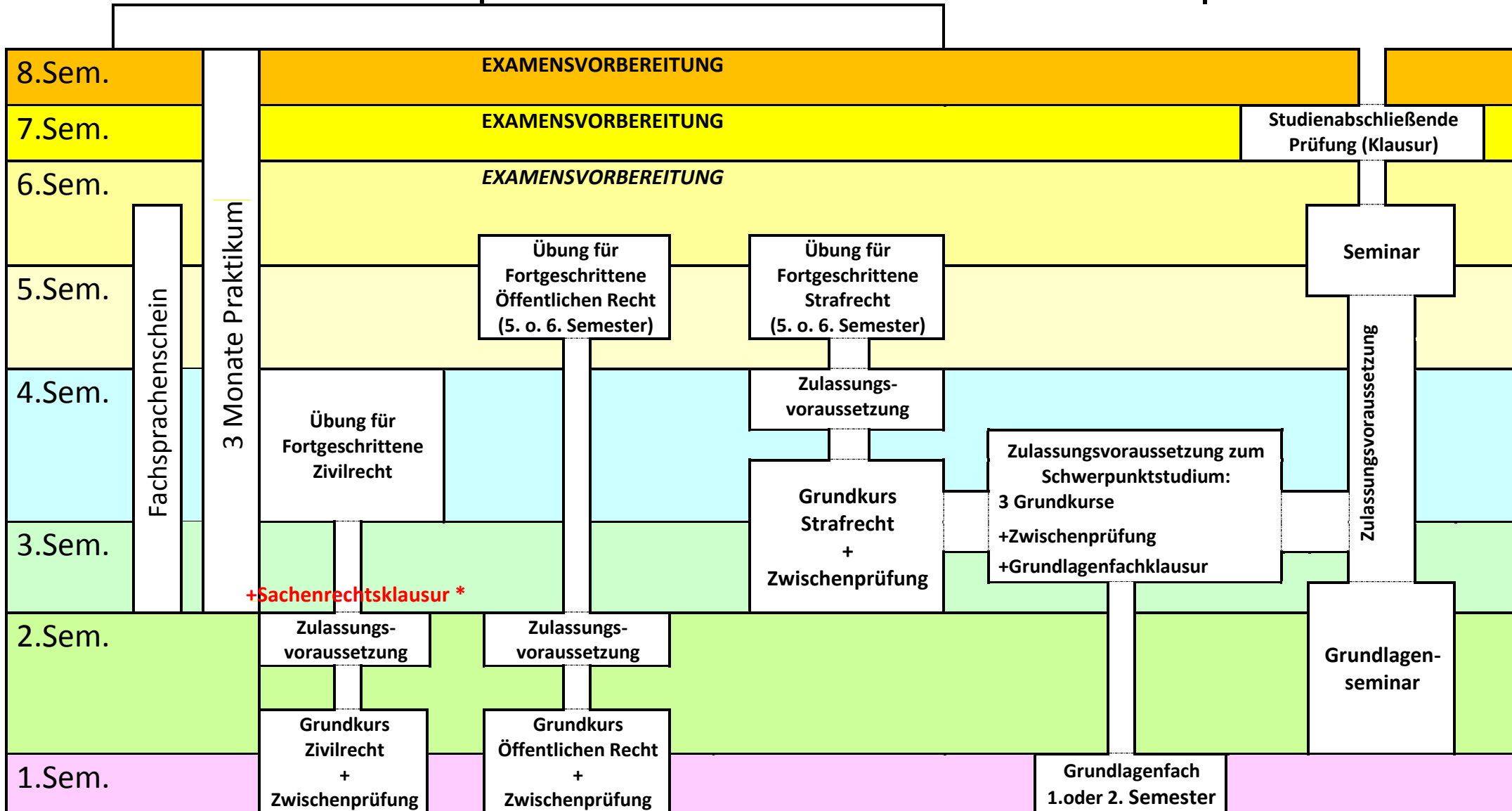


Erste Juristische Prüfung

Staatsprüfung
70%

Universitätsprüfung
30%

Allgemeine Juristenausbildung (Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung)



*Die Ablegung einer Klausur im Sachenrecht ist nur für Studierende verpflichtend, die erstmals zum Wintersemester 2022/2023 oder später in den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert werden.